

Kurztitel

Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 272/2009 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 155/2016

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.07.2016

Außerkrafttretensdatum

31.03.2020

Index

27/01 Rechtsanwälte; 27/02 Notare; 27/04 Sonstiges Rechtspflege

Text

§ 3. (1) Die Aufsichtspersonen erhalten für jede begonnene Stunde ihrer Tätigkeit bei den in § 1 Z 2 und § 2 Z 1 und 2 genannten Prüfungen eine Vergütung von 11 Euro.

(2) Die Schreibkräfte erhalten für ihre Tätigkeit je Prüfungswerber, dem sie im Rahmen einer Prüfung beigelegt werden, und je schriftlicher Prüfungsarbeit

1. bei der in § 1 Z 2 genannten Prüfung eine Vergütung von 26 Euro;
2. bei den in § 2 Z 1 und 2 genannten Prüfungen eine Vergütung von 27 Euro.

Zuletzt aktualisiert am

27.03.2020

Gesetzesnummer

20006425

Dokumentnummer

NOR40182121